

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 018-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.61

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wem gehört die Insel-Gruppe nach der Fusion und wer trägt die Verluste der Spital Netz Bern AG?

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Insel-Gruppe nach der Fusion von Inselspital und Spital Netz Bern AG ein neues Unternehmen im Gesundheitsbereich des Kantons Bern.

Der Regierungsrat verlangte in seinem vertraulichen Beschluss Nr. 570/2015 vom 6. Mai 2015 die Klärung wichtiger Fragen zur künftigen Eigentümerschaft der neuen Unternehmung. Verwaltungsratspräsident Joseph Rohrer bestätigte in einem Interview vom 28.12.2015, dass diese Fragen noch immer nicht geklärt seien.

Bei einer Fusion dieser Dimension sollten grösste Transparenz und die nötige Sorgfalt eingehalten werden.

Dass der Kanton als Alleinaktionär der Spital Netz Bern AG keine Angaben macht über die künftigen Besitzverhältnisse bei einer Fusion ist alarmierend. Es handelt sich um Eigentum der Steuerzahler des Kantons Bern.

Das ist vor allem deshalb wichtig, weil die finanzielle Lage der nun in der mit der Inselgruppe fusionierten Spital Netz Bern AG offenbar vor der Fusion sehr schlecht war.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen Anteil der Aktien der Insel-Spital-Gruppe hält der Kanton Bern nach der Fusion am 1.1.2016?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat seinen Einfluss auf die Insel-Gruppe zu bewahren, wenn er als Minderheitsaktionär figurieren sollte?
3. Ist ein Aktienverbindungsvertrag vorgesehen, und welchen Inhalt hat der Vertrag?
4. Sind Stimmrechtsaktien vorgesehen, damit der Regierungsrat die Mehrheit der Stimmkraft hat?
5. Falls keine Stimmrechtsaktien zu Gunsten des Kantons Bern vorgesehen sind, wie stellt sich der Regierungsrat in Zukunft vor, die Kontrolle über die öffentliche Insel-Gruppe auszuüben?
 - a bei der Wahl des Verwaltungsrates?
 - b bei allfälligen Veräusserungen von Liegenschaften?
6. Wie sah die Bilanz der Spital Netz Bern AG am 31.12.2015 aus? Wie hoch waren namentlich die Schulden? Wie gross war der Verlust der Spitalnetz Bern AG in den Jahren 2013, 2014 und 2015?
7. Wer kommt für die Verluste der Spital Netz Bern AG auf bzw. wie wurden die Aktien der Spital Netz Bern AG bei der Fusion berechnet?
8. Wurde das versprochene Synergiepotenzial beim Zusammenschluss von Spital Netz Bern AG und Inselspital realisiert, und wie hoch ist der Gewinn oder der Verlust?
9. Sind im Rahmen der Gründung der Insel-Gruppe AG Entscheide betreffend die Ausgestaltung der Baserate getroffen worden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Brisanz dieser Fragen begründet die Dringlichkeit von selbst.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat